934842

Anschrift Ihres Betreuers Feneberg & Linner GmbH Kirchtruderinger Weg 6 85640 Putzbrunn Ruf 089/48998622

540 H 3628181/V 910000
Zweig Versicherungs-Nr. Inkassostelle
Zahlungsweise fällig am

Erläuterung siehe Rückseite

Belastung Gutschrift (-)

556,92

Buch

Art

01

Fälligkeits-

01.07.21

datum

HAKO Immobilien Kilian Hanika Feldkirchener Str. 11 85540 Haar

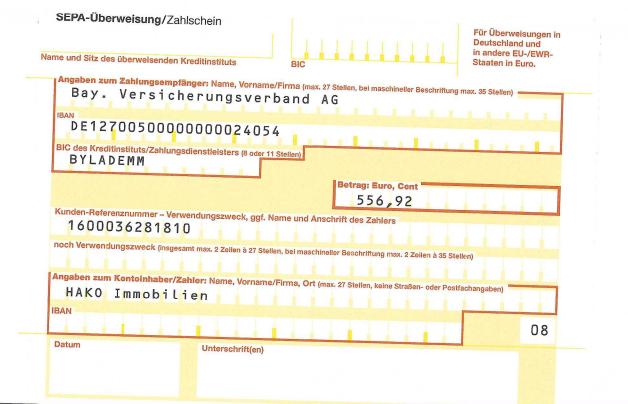
Betreff: Vermögensschaden-Haftpflicht

Siehe Versicherungsschein

München, 05.07.2021

05.07.21 556,92 EUR

Bitte zahlen Sie







Bayerischer Versicherungsverband

Versicherungsaktiengesellschaft

Ihr Betreuer:

HAKO Immobilien

Feldkirchener Str. 11

Kilian Hanika

85540 Haar

Feneberg & Linner GmbH, Kirchtruderinger Weg 6,85640 Putzbrunn, Ruf 089/48998622



934842/16296196/1555

Versicherungsschein

Vermögensschaden-Haftpflicht

| 1 | | A TOTAL OF THE PARTY OF THE PAR |
|-------|---------------------|--|
| 540 | H 3628181/V | 910000 |
| Zweig | Versicherungsnummer | Inkassostelle |

Beginn:

01.07.2021 12 Uhr

Ablauf:

01.07.2024 12 Uhr

Zahlungsweise: jährlich

Ausfertigungsgrund Neuversicherung

Derzeitiger Beitrag laut Zahlungsweise

Teilz. 0,00 Steuer 88,92

Gesamt EUR* 556,92

Vertragsbestandteil(e) Anlage(n) Nr. 545

Beitragsabrechnung Beitrag vom-bis 01.07.21-01.07.22

Beitrag 468,00

Teilz. 0,00 Steuer 88,92

Gesamt EUR 556,92

Einlösungsbetrag EUR 556,92 - siehe beigefügte Abrechnung -

>>> BITTE BEACHTEN SIE RÜCKSEITIGE HINWEISE INSBESONDERE ÜBER DIE FOLGEN DER NICHTZAHLUNG DES BEITRAGS UND BEILIEGENDE INFORMATIONEN! <<<



Fortsetzung zum Versicherungsschein H 3628181 vom 05.07.2021 auf Blatt 2

* = Der Beitrag enthält evtl. vereinbarte Zuschläge oder Nachlässe und die gesetzliche Versicherungsteuer, z.Zt. 19%. Bei Ratenzahlung ist ein Teilzahlungszuschlag (bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise 3%, bei 1/4-jährlicher bzw. monatlicher Zahlungsweise 5%) enthalten.

Bayerischer Versicherungsverband

Versicherungsaktiengesellschaft

934842/16296196/1555



Fortsetzung zum Versicherungsschein H 3628181 von Blatt 1

Versicherungsumfang

EUR

Versichert ist antragsgemäß die gesetzliche Haftpflicht des folgenden Risikos

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB) als/für Immobilienmakler

520,00

Anzahl der verwalteten Wohn- und Gewerbeeinheiten: 3

0,000 je Einheit, Mindestbeitrag: EUR

Haftpflichtversicherung nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden des Bayerischen Versicherungsverbandes (AVB) und den Besonderen Bedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Hausverwaltungen

Mitversichert sind

- 1. die Tätigkeit als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter, nicht jedoch als Vermögensverwalter
- 2. Verstöße beim Zahlungsakt Teilweise abweichend von Ziffer 6.7 AVB bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf Haftpflichtansprüche, die aus fahrlässigen Verstößen beim Zahlungsakt resultieren. Die Höchstersatzleistung beträgt je Versicherungsfall 500.000 Euro, begrenzt auf 1.000.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres, soweit keine niedrigere Versicherungssumme gewählt wurde.
 Ansprüche aus Fehlbeträgen bei der Kassenführung bleiben ausgeschlossen.
- 3. Vorsätzliche Handlungen von Personal/freien Mitarbeitern Abweichend Ziffer 6.1 AVB bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf Haftpflichtansprüche aufgrund eines vorsätzlich begangenen Vermögensdelikts durch Personal oder freie Mitarbeiter des Versicherungsnehmers. Voraussetzung ist, dass für das Schadenereignis kein Versicherungsschutz aus einer anderweitigen Versicherung (z.B. Vertrauensschaden-Versicherung) erlangt werden kann. Kommt es zu einer Leistung aus diesem Versicherungsvertrag, weil der Versicherer des anderweitigen Versicherungsvertrages seine Leistungspflicht gegenüber dem Versicherungsnehmer bestreitet, so ist dieser verpflichtet, etwaige Ansprüche aus dem anderweitigen Versicherungsvertrag an den Versicherer dieses Vertrages abzutreten. Die Höchstersatzleistung beträgt je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres 20.000 Euro.
- 4. Ansprüche aus öffentlich-rechtlichen Forderungen Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Ansprüche der Wohnungseigentümer wegen Nichtabführung/verspäteter Abführung von öffentlichen Abgaben (Säumniszuschläge etc.), sofern nicht wissentlich vom Gesetz abgewichen wurde. Erlangte Vermögensvorteile sind anzurechnen. Die Steuerschuld selbst ist nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes. Die Höchstersatzleistung beträgt je Versicherungsfall 50.000 Euro, begrenzt auf 100.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.
- 5. Ansprüche nach § 35 a Einkommensteuergesetz (EStG) Mitversichert sind Ansprüche der betroffenen Wohnungseigentümer aus fehlerhafter steuerlicher Ausweisung von Abrechnungen im Zusammenhang mit haushaltsnahen Dienstleistungen.
- 6. Ansprüche aus Versicherungsverträgen Abweichend von Ziffer 6.2 AVB bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Prüfung der Haftungsfrage und die Abwehr unberechtigter Ansprüche die darauf beruhen, dass Versicherungsverträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt wurden. Der Versicherungsschutz bezieht sich dabei auch auf die rechtlich zulässige und vom Verwaltervertrag umfasste Mitarbeit des Versicherungsnehmers bei der Bearbeitung von Schadenfällen.

 Ausgeschlossen bleibt der aus dem fehlenden Versicherungsschutz entstandene Schaden selbst.
- 7. Prozesskosten aus § 49 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)



Versicherungsaktiengesellschaft

934842/16296196/1555



Fortsetzung zum Versicherungsschein H 3628181 von Blatt 2

EUR

8. Verletzung von Persönlichkeitsrechten Versicherungsschutz besteht auch für Ansprüche wegen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Diskriminierungsverboten, insbesondere der Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) - Art. 6.13 AVB 545 gilt insofern nicht.

9. Aktive Vergütungsklage Mitversichert sind die gesetzlich vorgesehenen Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Vergütungsforderungen des Versicherungsnehmers gegen seinen Auftraggeber, soweit

- der Auftraggeber des Versicherungsnehmers aufgrund eines behaupteten Haftpflichtanspruchs, der unter den Versicherungsschutz dieses Vertrages fallen würde, die Aufrechnung eigener Schadenersatzansprüche gegen die Vergütungsforderung erklärt hat und - die Vergütungsforderung in voller Höhe berechtigt, d.h. unstreitig und fällig ist. Der Nachweis obliegt dem Versicherungsnehmer.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Auftraggeber Vertragserfüllungsoder Gewährleistungsansprüche geltend macht.
Der Versicherer trägt die Kosten im Verhältnis des Schadenersatzanspruchs zur geltend gemachten Forderung.
Der Versicherungsschutz für die Kosten der Vergütungsklage entfällt rückwirkend, wenn rechtsverbindlich festgestellt wird, dass die Vergütungsforderung ganz oder teilweise aus anderen als den oben genannten Gründen unbegründet ist.
Endet das Verfahren mit einem Vergleich, so trägt der Versicherer die Prozesskosten anteilig in Höhe der Vergleichsquote, sofern der Versicherer seine Zustimmung zu dem Vergleich erklärt hat.
Wird ein Vergleich ohne Zustimmung des Versicherers geschlossen, entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.

| abzüglich Dauernachlaß | - 52,00 | |
|------------------------|---------|--|
| Jahresnettobeitrag | 468,00 | |
| | | |

Versicherungssummen für Vermögensschäden

je Schadenfall 1.000.000 EUR

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Verstöße eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der Versicherungssumme.

Abweichend von Teil A Ziffer 5.5 AVB/BVV hat der Versicherungsnehmer von jedem Schaden 1.000 eUR selbst zu tragen.

CT VE

80530 München 05.07.2021

Maximilianstraße 53

Dr. Frank Walthes Barbara Schick

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zum Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) auf der Rückseite.

2705 / 04-2359272-001-00 / 000000 / 0000123 / 000388-000437 AUSUS11-HG1006211 -00306671-